

## Sitzungsvorlage

Nr. 2026/863

### Beschlussvorlage

|   |
|---|
| <b>Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Sportstättenentwicklung im Schulzentrum Lüchow</b> |
|---|

|   |            |               |
|---|------------|---------------|
| Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss) | 17.06.2026 | <b>TOP 12</b> |
| Kreisausschuss                                    | 23.06.2026 | <b>TOP</b>    |
| Kreistag  | 29.06.2026 | <b>TOP</b>    |

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Planungen für die zukünftige Sportstättenentwicklung im Schulzentrum Lüchow als Gesamtlösung unter Einbeziehung des Neubaus einer 2-Feld-Sporthalle, des Vereinsheimes des SC Lüchow und der Sanierung der Sanitäranlagen weiterzuverfolgen, um diese zukünftig bei einer neuen Förderrunde des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen.

Die weitere Planung soll insbesondere folgende Schritte umfassen:

- **Detaillierte Klärung der Kostenaufteilung und Finanzierungsmodelle mit dem Sportverein SC Lüchow und Ausarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Nutzungsrechte, vertragliche Vereinbarungen)**
- **Vertiefende Planung und Kostenkalkulation zur Beantragung in der nächsten Runde im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“**
- **Vorstellung der vertieften Planungen und der detaillierten Kosten- und Finanzierungsübersicht im zuständigen Fachausschuss und im Kreistag zur Beschlussfassung über die Bewerbung des Projektes bei dem Fördermittelgeber**

### Sachverhalt:

#### 1. Beratungsgegenstand

Der Kreistag wird um eine Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Sportstättenentwicklung im Schulzentrum Lüchow gebeten, um die internen Planungen zwischen Schulverwaltung und Gebäudemanagement fortführen zu können. Im Fokus steht die Entscheidung, ob der geplante Neubau einer 2-Feld-Sporthalle für das Gymnasium, die Erneuerung der Sanitär- und Duschanlagen im Außengelände sowie der Neubau eines Vereinsheimes für den Sportverein SC Lüchow als integrierte Gesamtlösung weiterverfolgt werden soll. Diese Entscheidung ist insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Neuwahlen des Kreistages notwendig, um die Planungen kontinuierlich fortführen zu können und rechtzeitig fertige Entwürfe für neue Förderrunden des Förderprogrammes einreichen zu können.

#### 2. Hintergrund und Ausgangslage

- **Bedarf an Sportstätten:**  
Die abgängige 1.5-Feld-Sporthalle des alten Gymnasiums ist abgänglich und muss aufgrund von Sicherheitsbestimmungen ersetzt werden. Ein Ersatzneubau in Form einer 2-Feld-Sporthalle an einem neuen Standort ist geplant. An diesem neuen Standort befindet sich bereits eine in Sanierung befindliche 3-Feld-Sporthalle, was erhebliche Synergieeffekte bei der Infrastruktur und Nutzung ermöglicht.
- **Sanitäre Anlagen:**  
Die vorhandenen Sanitär- und Duschanlagen für die SuS während Sportunterricht im Freien oder Spielerinnen und Spieler bei außerschulischen Vereinsangeboten, sind marode und ebenfalls dringend erneuerungsbedürftig. Eine Sanierung dieser Anlagen ist für den

ordnungsgemäßen Schul- und Vereinssport unerlässlich.

- Interesse des Sportvereins und Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“:  
Der ortsansässige Sportverein SC Lüchow hat sein Interesse bekundet, sein ebenfalls abgängiges Vereinsheim abzureißen und kleiner neu zu bauen. Der Verein schlägt vor, diese Maßnahme in eine Gesamtlösung zu integrieren, um Synergien zu nutzen. Das Vereinsheim gehört dem Sportverein, das Grundstück befindet sich jedoch im Eigentum des Schulträgers. Eine Bewerbung für den Ersatzneubau der alten Gymnasiumhalle im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nach dem Planungsstand der Clenzer Sporthalle wurde eingereicht. Die Fördermittel für das Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ stehen nicht zur Verfügung, da eine Absage erteilt wurde. Dies bedeutet, dass die Planungen nicht an die Bedingungen des Baus einer Halle nach Clenzer Vorbild gebunden sind, sondern freiläufiger betrachtet werden können. Die Zusammenarbeit mit dem SC Lüchow wird als strategisch wichtig erachtet, da durch eine integrierte Planung erhöhte Chancen für eine Förderung im Rahmen einer neuen Förderrunde des Sportstättenförderprogramms erhofft werden. Es ist festzuhalten, dass der Landkreis primär seinen Pflichtaufgaben im Bereich der Schulsportinfrastruktur nachkommt und die Kooperation mit dem Verein in erster Linie im Kontext der potenziellen Fördermöglichkeiten zu sehen ist.

### 3. Problemstellung und Diskussionsbedarf

Die zentrale Frage ist, ob der Landkreis die Planungen für die Sportstättenentwicklung unter Einbeziehung des SC Lüchow als Gesamtlösung weiterführen soll oder ob der Fokus ausschließlich auf den Bedürfnissen des Schulsportes (d.h. nur Neubau der Sporthalle und Sanierung der Sanitäranlagen im Freien) liegen soll.

Bei der ersten Option würde der Landkreis die Planungen für die Gesamtlösung detaillieren. Eine intensive Abstimmung mit dem SC Lüchow wäre erforderlich, insbesondere hinsichtlich dessen finanzieller Beteiligung und vertraglicher Regelungen. Bei der zweiten Option würde der Landkreis die Planungen auf den Neubau der Sporthalle und der Außensanitäranlagen reduzieren. Der Sportverein müsste das Vereinsheim eigenständig planen und umsetzen.

In beiden Fällen kann eine konkrete Kostenplanung erst nach intensiven Planungen bereitgestellt werden. Das Gebäudemanagement wurde beauftragt, eine Grobskizze und eine grobe Kostenkalkulation für die Gesamtlösung (Sporthalle, Vereinsheim und Sanitäranlagen) zu erstellen. Aktuell ist auch die Zahlungslast für den SC Lüchow nicht klar. Der Sportverein hat signalisiert, dass er keine Sonderbehandlung gegenüber anderen Sportvereinen im Landkreis wünscht. Demgemäß beabsichtigt der Verein, die Kosten für das neue Vereinsheim eigenverantwortlich und vollständig zu tragen, ohne direkte finanzielle Zuwendungen seitens des Landkreises.

### 4. Vorteile der Gesamtlösung

Die Verwaltung empfiehlt die weitere Planung als Gesamtlösung entsprechend des Beschlussvorschlags aufgrund folgender Vorteile:

- Mehrwert für die Sportstättenattraktivität, Überregionale Attraktivität, Erhöhte Förderchancen:  
Durch die integrierte Planung und Umsetzung wird ein moderner Sportcampus geschaffen, der die Attraktivität der Sportstätten für alle Nutzergruppen erheblich steigert. Ein Sportcampus mit modernen Außenanlagen und umfassender Infrastruktur kann auch für überregionale Wettkämpfe attraktiv sein und somit die Bekanntheit und das Ansehen des Landkreises fördern. Dies sind maßgebliche Förderkriterien im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Die Schulverwaltung erhofft sich durch die Gesamtplanung erhöhte Chancen in einer der nächsten Förderrunden.
- Synergieeffekte:  
Nutzung von Synergieeffekten in Planung, Bau und Betrieb (z.B. gemeinsame Erschließung, technische Anlagen, Wartung) kann zu Kosteneinsparungen und einer effizienteren Nutzung von Ressourcen führen.
- Integrierte Sportentwicklung:  
Förderung einer integrierten Sportentwicklung für Schule und Verein, die den Bedürfnissen

beider Partner gerecht wird und die Gemeinschaft stärkt.

- Effiziente Nutzung öffentlicher Flächen und Ressourcen: Eine gemeinsame Planung vermeidet Insellösungen und optimiert die Nutzung des vorhandenen Grundstücks.

**Anlagen:**

Anlagen des Gebäudemanagements

**Klimawirkung:**

Klimaauswirkungen aufgrund von Neubau von Gebäuden und Sanierungsmaßnahmen

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| nicht beratend begleitet | <input checked="" type="checkbox"/> |
| beratend begleitet       | <input type="checkbox"/>            |
| mitgezeichnet            | <input type="checkbox"/>            |

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Eine grobe Kostenkalkulation für die „Gesamtlösung“ wird durch das Gebäudemanagement erstellt und mündlich oder als Anlage präsentiert. Diese Zahlen dienen als erste Orientierung und sind noch nicht final. Der Beschluss dient als Wegweiser für interne Planungen zwischen Schulverwaltung und Gebäudemanagement. Eine konkrete Kostenkalkulation kann erst im weiteren Planungsverlauf aufgestellt und kommuniziert werden (vrsl. 2027).

gez. D. Schulz